Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2460

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956
(Haushaltsgesetz 1956)
- Drucksache 1900 -

h i e r : Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit

Berichterstatter:
Abgeordneter Arndgen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 8. Juni 1956

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Arndgen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit

- Drucksache 1900 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses

(18. Ausschuß)

Entwurf					Beschlüsse des 18. Ausschusses				
Kap. 11 01 Bundesministerium für Arbeit									
Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) *3 603 500 DM*				Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) **3 567 600 DM**			
	Planstellen*)					Planstellen*)			
	Bes.-Gr. B 7 a	*7*	(6)	Ministerialdirigenten		Bes.-Gr. B 7 a	**6**		Ministerialdirigenten
	Bes.-Gr. A 1 a	*37*	(33)	Ministerialräte, davon 1 ku in Bes.-Gr. A 2 b		Bes.-Gr. A 1 a	**33**		Ministerialräte, davon 1 ku in Bes.-Gr. A 2 b
	Bes.-Gr. A 2 b	*37*	(40)	Oberregierungsräte, davon 1 als Ministerialbürodirektor		Bes.-Gr. A 2 b	**40**		Oberregierungsräte, davon 1 als Ministerialbürodirektor
		2	(3)	Oberregierungsmedizinalräte			**3**		Oberregierungsmedizinalräte
	Zusammen	*254*	(249)			Zusammen	**253**	(249)	
Tit. 107	Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter *135 200 DM*				Tit. 107	Beihilfen auf Grund der Beihilfengrundsätze für Beamte, Angestellte und Arbeiter **135 600 DM**			

*) Die Planstellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 222	Herausgabe von Veröffentlichungen 390 000 DM	**Tit. 300**	Herausgabe von Veröffentlichungen 390 000 DM

Kap. 11 04 Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest

Tit. 221	Herausgabe von Veröffentlichungen und Herstellung von Werbematerial sowie sonstige Werbung für den Arbeitsschutz 15 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	**Tit. 300**	Herausgabe von Veröffentlichungen und Herstellung von Werbematerial sowie sonstige Werbung für den Arbeitsschutz 15 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Tit. 222	Arbeiten im Auftrage Dritter 5 000 DM Die Mittel dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 15 verausgabt und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Aus diesen Mitteln können auch persönliche und sächliche Ausgaben, die zur Erledigung von Aufträgen notwendig sind, bestritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	**Tit. 301**	Arbeiten im Auftrage Dritter 5 000 DM Die Mittel dürfen nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 15 verausgabt und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Aus diesen Mitteln können auch persönliche und sächliche Ausgaben, die zur Erledigung von Aufträgen notwendig sind, bestritten werden. Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 11 05 Bundesarbeitsgericht in Kassel

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten *491 900 DM*			Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten **541 300 DM**		
	Planstellen*)				Planstellen*)		
	Bes.-Gr. B 6	2	(1) Senatspräsidenten beim Bundesarbeitsgericht. Die Stelleninhaber erhalten je eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 1 000 DM.		Bes.-Gr. B 6	2	(1) Senatspräsidenten beim Bundesarbeitsgericht, **davon 1 Stelle kw am 31. März 1961.** Die Stelleninhaber erhalten je eine unwiderrufliche und ruhegehaltfähige Stellenzulage von 1 000 DM.
	Bes.-Gr. B 7 a	*8*	Bundesrichter beim Bundesarbeitsgericht		Bes.-Gr. B 7 a	**10**	(8) Bundesrichter beim Bundesarbeitsgericht, **davon 2 Stellen kw am 31. März 1961**
	Zusammen	*33*	(29)		Zusammen	**35**	(29)

*) Die Planstellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf			Beschlüsse des 18. Ausschusses		
Tit. 201	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen		Tit. 201	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen	
	c) Ergänzung, soweit die einzelne Maßnahme die Kostengrenze von 5 000 DM nicht überschreitet	*12 000 DM*		c) Ergänzung, soweit die einzelne Maßnahme die Kostengrenze von 5 000 DM nicht überschreitet	**15 000 DM**

Kap. 11 06 Bundesversicherungsamt in Berlin

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten			Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten	
			402 600 DM (616 800 DM)			**403 500 DM (618 000 DM)**
	Planstellen*)				Planstellen*)	
	Bes.-Gr. B 6	1	Präsident		Bes.-Gr. B 6	1 Präsident **des Bundesversicherungsamtes Der Stelleninhaber erhält für seine Person eine Dienstaufwandsentschädigung von 1 200 DM jährlich.**
	Bes.-Gr. A 1 a	1	Vizepräsident		Bes.-Gr. A 1 a	1 Vizepräsident
		1	Leitender Regierungsdirektor			1 Leitender Regierungsdirektor
			siehe Kapitel 1110 Tit. 101			1 Erster Direktor der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen
	Bes.-Gr. A 1 b	5	Regierungsdirektoren		Bes.-Gr. A 1 b	5 Regierungsdirektoren
			siehe Kapitel 1110 Tit. 101			2 Direktoren bei der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen
	Zusammen	*49*			Zusammen	**52** (49)
				Tit. 240	**Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	**900 DM**

*) Die Planstellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses

Kap. 11 09 Sozialreform (kw)

— Gesperrt —

Tit. 222	Herausgabe von Veröffentlichungen 80 000 DM	**Tit. 300**	Herausgabe von Veröffentlichungen 80 000 DM
Kap. 11 10	***Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen in Oldenburg***		entfällt
Tit. 101	*Dienstbezüge der planmäßigen Beamten*		siehe Kapitel 11 06 Tit. 101
	Planstellen		
	Bes.-Gr. A 1 a 1 Erster Direktor der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen		
	Bes.-Gr. A 1 b 2 Direktoren bei der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen		
	Zusammen 3		

Kap. 11 11 Arbeitslosenhilfe

Tit. 45	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* von Gebietskörperschaften a) Tilgungsbeträge 1 100 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 900 000 DM	Tit. 45	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** von Gebietskörperschaften a) Tilgungsbeträge 1 100 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 900 000 DM
Tit. 46	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* von Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) a) Tilgungsbeträge 10 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 1 000 DM	Tit. 46	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** von Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) a) Tilgungsbeträge 10 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 1 000 DM

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 47	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* von Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) a) Tilgungsbeträge 200 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 170 000 DM	Tit. 47	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** von Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) a) Tilgungsbeträge 200 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 170 000 DM
Tit. 48	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* von sonstigen Darlehensnehmern des privaten Rechts a) Tilgungsbeträge 500 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 369 000 DM	Tit. 48	Tilgung und Zinsen aus Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** von sonstigen Darlehensnehmern des privaten Rechts a) Tilgungsbeträge 500 000 DM b) Zinsen und Verwaltungsgebühren 369 000 DM
Tit. 50	Einnahmen aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und den beruflichen Bildungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* von sonstigen Erstattungspflichtigen a) Tilgungsbeträge 700 000 DM b) Sonstige Einnahmen 10 000 DM	Tit. 50	Einnahmen aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und den beruflichen Bildungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** von sonstigen Erstattungspflichtigen a) Tilgungsbeträge 700 000 DM b) Sonstige Einnahmen 10 000 DM
Tit. 300	Arbeitslosenfürsorgeunterstützung 515 000 000 DM	Tit. 300	**Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** 515 000 000 DM
Tit. 301	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und für berufliche Bildungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* 4 500 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 535 gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 301	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und für berufliche Bildungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** 4 500 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 535 gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 302	Unterstützung und Berufsfürsorge für Heimkehrer *4 070 000 DM* Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 536 gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 302	Unterstützung und Berufsfürsorge für Heimkehrer **7 300 000 DM** Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 536 gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 303	Pauschalabgeltung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Durchführung der *Arbeitslosenfürsorge* *21 140 000 DM*	Tit. 303	Pauschalabgeltung der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Durchführung der **Arbeitslosenhilfe** **26 190 000 DM**

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 530	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* an Gebietskörperschaften 10 200 000 DM	Tit. 530	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Gebietskörperschaften 10 200 000 DM
Tit. 531	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) 100 000 DM	Tit. 531	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) 100 000 DM
Tit. 532	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) 7 000 000 DM	Tit. 532	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) 7 000 000 DM
Tit. 533	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* an sonstige Unternehmen des privaten Rechts 2 700 000 DM Die Mittel der Tit. 530, 531, 532 und 533 sind gegenseitig deckungsfähig. Die bei diesen Titeln erzielten Einsparungen können zur Verstärkung der Mittel bei den Tit. 600, 601, 602 und 603 verwendet werden.	Tit. 533	Darlehen (Grund- und verstärkte Förderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an sonstige Unternehmen des privaten Rechts 2 700 000 DM Die Mittel der Tit. 530, 531, 532 und 533 sind gegenseitig deckungsfähig. Die bei diesen Titeln erzielten Einsparungen können zur Verstärkung der Mittel bei den Tit. 600, 601, 602 und 603 verwendet werden.
Tit. 535	Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs-Empfänger* 1 000 000 DM Rückeinnahmen durch Umbuchungen infolge Umwandlung von darlehensweise gewährten Leistungen in Zuschüsse fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 301 gegenseitig deckungsfähig.	Tit. 535	Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** 1 000 000 DM Rückeinnahmen durch Umbuchungen infolge Umwandlung von darlehensweise gewährten Leistungen in Zuschüsse fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind mit den Mitteln des Tit. 301 gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 600	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* an Gebietskörperschaften 22 750 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	Tit. 600	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Gebietskörperschaften 22 750 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 601	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) 20 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	Tit. 601	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Unternehmen in der Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 88 Abs. 3, 117 RHO) 20 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Tit. 602	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) 650 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	Tit. 602	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn der Bund beteiligt ist (§§ 48, 110, 117 RHO) 650 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Tit. 603	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für *Arbeitslosenfürsorgeunterstützungs - Empfänger* an sonstige Unternehmen des privaten Rechts 4 580 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel der Tit. 600, 601, 602 und 603 sind untereinander und mit Genehmigung des Bundesministers der Finanzen mit den Mitteln des Tit. 300 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen in Höhe der Einsparungen bei Tit. 530, 531, 532 und 533 überschritten werden.	Tit. 603	Zuschüsse (Grundförderung) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für **Empfänger von Unterstützung aus der Arbeitslosenhilfe** an sonstige Unternehmen des privaten Rechts 4 580 000 DM Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel der Tit. 600, 601, 602 und 603 sind untereinander und mit Genehmigung des Bundesministers der Finanzen mit den Mitteln des Tit. 300 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dürfen in Höhe der Einsparungen bei Tit. 530, 531, 532 und 533 überschritten werden.

Kap. 11 13 Sozialversicherung

		Tit. 91	**Tilgung des Darlehens an die Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Bergbaus 22 500 000 DM**
		Tit. 605a	**Kosten der Beschaffung von Versicherungsunterlagen 125 000 DM**
Tit. 613	Teuerungszulage für Empfänger von Sozialversicherungsrenten *20 000 000 DM*	Tit. 613	Teuerungszulage für Empfänger von Sozialversicherungsrenten **500 000 DM**
Tit. 618	Erstattung von Aufwendungen nach dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz 308 000 000 DM	Tit. 618	Erstattung von Aufwendungen nach dem Renten-Mehrbetrags-Gesetz 308 000 000 DM **Die Mittel sind übertragbar.**

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 619	Erstattung der Rentenauslagen für im Land Rheinland-Pfalz wohnende Berechtigte der früheren Lothringer Knappschaft —	Tit. 619	Erstattung der Rentenauslagen für im Land Rheinland-Pfalz wohnende Berechtigte der früheren Lothringer Knappschaft **200 000 DM**
		Tit. 621	**Leistungen nach dem Kindergeldergänzungsgesetz 5 000 000 DM**
		Tit. 622	**Zuschuß des Bundes zu den Ausgaben der Rentenversicherungen 200 000 000 DM Die Mittel sind gesperrt.**
		Tit. 950	**Erstattung von Teilen des Arbeitgeberbeitrags zur knappschaftlichen Rentenversicherung an die Unternehmen des Steinkohlen- und Pechkohlenbergbaus 222 500 000 DM**
		Kap. A 11 13	**Außerordentlicher Haushalt**
		Tit. 650	**Zuschuß an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf Grund des Gesetzes zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk 75 000 000 DM**